

**Externenprüfungsordnung
für die Fachrichtung
„Corporate Governance und Wirtschaftsprüfung“
Master of Science (M.Sc.)**

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

vom 31. Mai 2022

Rechtsgrundlage

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 3 und § 33 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert am 17. Dezember 2020 (GBl. 2020 S. 1204) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 19. Mai 2022 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

A. ALLGEMEINER TEIL

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Prüfungsordnung gilt für die Masterprüfungen von nicht immatrikulierten Studierenden (Externenprüfung) zum Master of Science – M.Sc. in der Fachrichtung Corporate Governance und Wirtschaftsprüfung.
- (2) Der Allgemeine Teil der geltenden Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen für Bachelor- und Masterstudiengänge vom 24. Januar 2022 in der jeweiligen Fassung ist auf die Externenprüfung anzuwenden, soweit in dieser Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt ist.

§ 2 Zielsetzung der Externenprüfung

Übergeordnete Zielsetzung des weiterbildenden und praxisintegrierenden Master of Science (M.Sc.) Programms Corporate Governance und Wirtschaftsprüfung ist es, Personen Fach-, Methoden- und Führungskompetenzen in Corporate Governance und Wirtschaftsprüfung bezogenen Anwendungsfeldern auf Basis wissenschaftlich fundierten und anwendungsorientierten Know-hows zu vermitteln.

Das Programm baut auf einem ersten Hochschulstudium der Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht sowie der Rechtswissenschaften auf. Neben der fachlichen Ausbildung steht die Entwicklung von vertiefenden wissenschaftlichen und analytischen, internationalen und überfachlichen Qualifikationen als wichtiges Standbein des lebenslangen Lernens, die weitere Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmer sowie die Motivation zur bürgerlichen Teilhabe, gleichberechtigt neben den Fachinhalten.

Ziel der Externenprüfung für die Fachrichtung Corporate Governance und Wirtschaftsprüfung zum Master of Science (M.Sc.) und der zu ihrer Vorbereitung dienenden Module ist der Nachweis einer wissenschaftsbezogenen und berufsorientierten Corporate Governance und Wirtschaftsprüfung Kompetenz und einer besonderen Managementqualifikation in allen Bereichen der Wirtschaft. Das Programm richtet sich damit an Akademiker*innen der Disziplinen Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht sowie der Rechtswissenschaften.

Die Absolvent*innen sollen befähigt werden, mit vertieften und gründlichen Management- und Fachkenntnissen die berufspraktischen Aufgabenstellungen und Probleme in ihrem Berufsfeld selbständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten sowie im besonderen Corporate Governance Managementsysteme aufzubauen, einzurichten und im Unternehmen methodisch und inhaltlich zu steuern.

Zudem werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Absolvent*innen ihre akademische Laufbahn im Rahmen eines Promotions-, DBA- bzw. PhD-Programms fortsetzen können. Das Masterstudienprogramm ist als Aufbaustudienprogramm auf einen vorab erfolgreich absolvierten Master im Bereich Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht angelegt.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Externenprüfung kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen nachweist:
 1. Einen ersten Hochschulabschluss im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht sowie der Rechtswissenschaften im Umfang von in der Regel mindestens 210 ECTS- Punkten; bei weniger als 210 ECTS-Punkten ist der Nachweis der Qualifikation nach Abs. 2 zu führen. Der Abschluss wird nachgewiesen durch eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Fotokopie des Abschlusses, bei ausländischen Bildungsnachweisen ist zusätzlich die Bescheinigung über die Anerkennung durch das Ausländerstudienkolleg in Konstanz beizulegen

2. eine qualifizierte Praxiserfahrung von mindestens einem Jahr, wobei die während des Erststudiums geleistete Praxiszeit anerkannt wird,
 3. den Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung durch Nachweis einer Teilnahme an Vorbereitungskursen.
- (2) Bei Bachelorabschlüssen mit weniger als 210 ECTS-Punkten prüft der zuständige Studienprogrammleiter*in und ein/eine weitere/r im Programm tätige Dozentin / Dozent mit mind. Masterabschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang, ob die nach den Zugangsvoraussetzungen erforderliche Qualifikation gleichwertig nachgewiesen wird. Die Prüfung erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen. Darüber hinaus kann ein Eignungsgespräch geführt oder sonstige Maßnahmen zur Eignungsfeststellung ergriffen werden.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung sind außerdem zwingend ein Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungsweges und des beruflichen Werdeganges beizufügen.
- (4) Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft und Recht.

§ 4 Modulinhalte und Modulprüfungen

- (1) Die Modulprüfungen werden grundsätzlich im Anschluss an die betreffenden Vorbereitungskurse oder während der Präsenzphasen abgelegt.
- (2) Die Masterarbeit ist eine schriftliche, wissenschaftliche Arbeit. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Das Thema der Masterarbeit ist grundsätzlich zu Beginn des 3. Semesters mit dem/der Studienprogrammleiter*in zu vereinbaren.
- (3) Schriftliche Arbeiten, die Studienarbeit und die Masterarbeit können auch als Gruppenarbeiten vergeben werden. Der Anteil der einzelnen Kandidat*innen in einer Gruppenleistung muss getrennt dargestellt und bewertet werden können.
- (4) Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen ist ausgeschlossen.

§ 5 Unterrichtssprache

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch. Englischsprachige Materialien (Bücher, Artikel, Skripte) können jedoch Gegenstand der Prüfungsvorbereitung sein. Die Prüfung erfolgt in der deutschen Sprache. Auf Antrag an die Studienprogrammleiter*in können die schriftlichen Arbeiten (Hausarbeit, Masterthesis) auf Englisch erstellt werden.

§ 6 Zeugnis und Abschlussbezeichnung

- (1) Hat der/die Bewerber*in alle Modulprüfungen für die Masterprüfung bestanden, gilt die Externenprüfung als erfolgreich abgeschlossen. Über die Ergebnisse der Masterprüfung wird ein Masterzeugnis (M. Sc.) ausgestellt, in welchem zu vermerken ist, dass die Masterprüfung als Externenprüfung abgelegt wurde.
- (2) Das Masterzeugnis (M. Sc.) enthält die Modulnoten, das Thema der Masterarbeit und die Gesamtnote.
- (3) Im Besonderen Teil werden die Gewichtungsfaktoren zur Ermittlung der Noten im Masterzeugnis (M. Sc.) bestimmt.
- (4) Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen verleiht nach bestandener Masterprüfung den akademischen Grad Master of Science (M. Sc.) für die Fachrichtung Corporate Governance und Wirtschaftsprüfung. Zusätzlich wird ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem European Diploma Supplement Model (Europäische Union/Europarat/UNESCO) ausgestellt.

§ 7 Prüfungsgebühren

Es werden Prüfungsgebühren gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (Hochschul-Gebührensatzung) vom 31. Oktober 2018 erhoben. Sie sind unverzüglich nach Zulassung zur Externenprüfung (§ 4 Abs. 1) zu entrichten. Die Zulassung wird erst wirksam, wenn die Prüfungsgebühr entrichtet ist.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Die Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2022 in Kraft.

Legende:

CR = Credits
D/E = Veranstaltung kann auch in Englisch stattfinden
E = Veranstaltungen finden in englischer Sprache statt
GM = Gewichtung für die Modulnote
K = Klausur
M = mündl. Prüfung
MA = Masterarbeit
Mo = Monate
MP = Modulprüfung
NG = Notengewichtung für die Gesamtnote
O = Modul wird Online durchgeführt
PV = Prüfungsvorleistung
R = Referat / Präsentation
S = schriftliche/zeichnerische Arbeit
StA = Studienarbeit

B. BESONDERER TEIL

Module und Modulprüfungen

Die Module zur Externenprüfung erstrecken sich über drei Semester.

Bezugnehmend auf §2 (9) der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen – Allgemeiner Teil für Bachelor- und Masterstudiengänge kann der Unterricht der Vorbereitungskurse in einem sogenannten Hybridformat mit einem entsprechenden Anteil an Online-Unterricht angeboten werden.

Den entsprechenden Anteil an Präsenz- und Online-Unterricht legt die wissenschaftliche Leitung des Studienprogramms zusammen mit den jeweiligen Lehrpersonen fest.

Die Studierenden müssen daher die notwendigen Voraussetzungen für eine Teilnahme am Online-Unterricht der Vorbereitungskurse, wie insbesondere ein internetfähiges Endgerät mit Kamera und Mikrofon sowie einen entsprechenden Internetzugang, verfügbar haben.

Prüfungsleistungen in Form von Referaten und mündlichen Prüfungen erfolgen Online.

Semester	Modulnummer	Module Deutsch Englisch	CR	MP	GM	NG	Bemerkung
1	434-001	I.1 Interne und Internationale Kontrollsysteme <i>I.1 Internal and International Control System</i>	6	StA		6	
	434-002	I.2 Risikomanagementsystem <i>I.2 Risk Management System</i>	8	S+R20	70:30	8	
	434-003	I.3 Vorstands- und Aufsichtsratsrecht <i>I.3 Law of Management Board and Supervisory Board</i>	6	S+R20	70:30	6	
	434-004	I.4 ESG und Nachhaltigkeit <i>I.4 ESG and Sustainability</i>	10	StA		10	
	Gesamt Semester 1			30			
2	434-005	II.1 Steuerrechtliches Internes Kontrollsystem <i>II.1 Tax Compliance Management System</i>	8	S+R20	70:30	8	
	434-006	II.2 Compliance Management System <i>II.2 Compliance Management System</i>	8	StA		8	
	434-007	II.3 Legal Tech und IT-Compliance <i>II.3 Legal Tec and IT-Compliance</i>	6	StA		6	
	434-008	II.4 Personalrecht <i>II.4 Law of Human Resources</i>	8	R20		8	
	Gesamt Semester 2			30			
3	434-009	III.1 Technische Compliance <i>III.2 Technical Compliance</i>	6	S+R20	70:30	6	
	434-010	III.2 Interne Revision <i>III.2 Internal Audit</i>	6	M20		6	
	434-011	III.3 Masterarbeit <i>III.3 Master Thesis</i>	18	MA4		18	
	Gesamt Semester 3			30			
Gesamt Studium			90			90	

Nürtingen, den 31. Mai 2022

Prof. Dr. Andreas Frey
Rektor